Unabhängig und neutral

Wir arbeiten auf Basis des *Code of Conduct* der Verkehrsrechtsanwälte und sind von der Arge Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein anerkannt. Wir arbeiten weisungsfrei und neutral.

Das bedeutet u.a., dass wir personell und organisatorisch vom Haftpflichtversicherer unabhängig sind. Wir enthalten uns bei jeglicher Einschätzung oder Einflussnahme auf die Schadensregulierung zum Grund oder zur Höhe der Ansprüche. Nach dem *Code of Conduct* dürfen wir außerdem nicht im Prozess als Zeuge geladen werden. Bei medizinischen, beruflichen oder anderen Maßnahmen entscheiden wir einzig danach, was sinnvoll ist. Wir sind ausschließlich dem Rehabilitationsziel verpflichtet.

Der Deutsche Verkehrsgerichtstag hat wiederholt (zuletzt 2018) darauf hingewiesen, dass bei Schwerstverletzten das Reha-Management nach den Regeln des *Code of Conduct* frühzeitig eingeleitet werden soll. Sie als Anwalt stehen dabei besonders im Fokus, denn Sie haben den Kontakt zum Geschädigten und können als erster absehen, wenn die medizinische, pflegerische oder berufliche Hilfe nicht ausreichend ist.

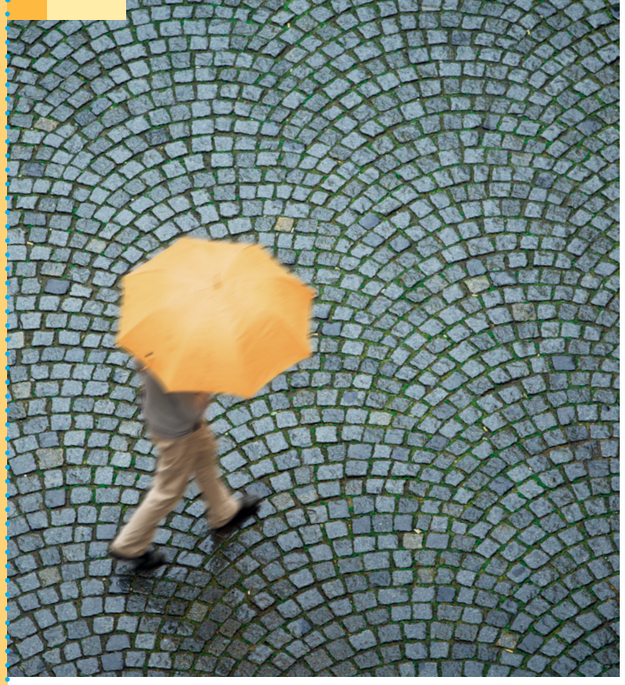

Der Weg in eine neue, gute Zukunft – Sprechen Sie mit uns!

Je früher unsere Beratung beginnt, umso besser ist das Ergebnis für Ihren Mandanten. Wenn Sie Fragen zu Details haben, rufen Sie uns bitte an.

ReIntra
Medizinisch-berufskundlicher
Beratungs- und Reintegrationsdienst

Postfach 1225
85766 Unterföhring bei München

Telefon: +49 89 9901889-10
Telefax: +49 89 9901889-11

E-Mail: info@reintra.com
Internet: www.reintra.com

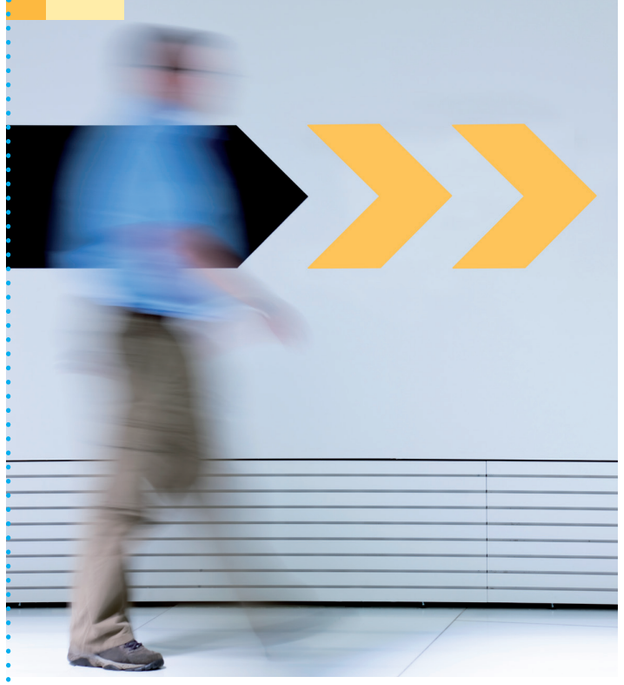

ReIntra hilft, berät, unterstützt.
Unabhängig und kompetent.

Informationen für Rechtsanwälte

ReIntra

Medizinisch-
berufskundlicher
Beratungs- und
Reintegrationsdienst

Reha-Management hilft Mandant und Rechtsanwalt.

Als Anwalt kümmern Sie sich um die Schadensregulierung. Ihr Mandant sieht sich aber auch mit alltagspraktischen Fragen konfrontiert: gibt es die Möglichkeit durch eine weitere medizinische Behandlung die Situation zu verbessern, evtl. bei einem Spezialisten? Ist eine pflegerische Versorgung nötig, wer hilft mir dabei? Wer ist Ansprechpartner in Sozialversicherungsfragen? Wie geht es beruflich weiter? Was ist, wenn Zuhause umgebaut werden muss?

Völlig klar, ein Reha-Dienst wie ReIntra ist hier der richtige Partner. Aber nicht nur für den Mandanten, sondern auch für Sie als Anwalt. Wir unterstützen Sie im Umgang mit Sozialbehörden. Sie können sich auf die Regulierung konzentrieren, und zusammen erreichen wir so das Beste für Ihren Mandanten.

Übrigens: auch Sie als Anwalt können Reha-Management initiieren. Werden Sie aktiv und gehen Sie auf den Versicherer zu – ihr Mandant wird es Ihnen danken.

Was ist Rehamanagement?

Während eines stationären Klinikaufenthaltes ist der Betroffene meist bei routinierten Teams aus Ärzten, Therapeuten und Pflegekräften in guten Händen.

Nach der Entlassung aus der Akut- oder beim Übergang zur Rehaklinik stellen sich oft die ersten Fragen:

- Welche Leistungen stehen mir zu?
- Welcher Träger ist für was zuständig – Kranken- oder Pflegeversicherung, die Berufsgenossenschaft oder die Rentenversicherung?
- Wo stelle ich einen Antrag, um bestimmte Therapien oder andere Leistungen zu bekommen?
- Welche Fristen gibt es zu beachten?

Mit all diesen Fragen sind wir von Re**Intra** täglich beschäftigt. Wir kümmern uns seit über 20 Jahren um Menschen, die durch Unfall oder Krankheit vor großen Problemen und Veränderungen stehen. Unser Team begleitet und betreut Unfallverletzte oder schwer Erkrankte von der medizinischen bis zur beruflich-sozialen Wiedereingliederung. Natürlich arbeiten wir dabei mit den öffentlich-rechtlichen Trägern zusammen: im Dialog mit allen Beteiligten (Verletzte, Angehörige, Ärzte und Therapeuten, Träger, Arbeitgeber) werden die notwendigen Schritte geklärt, geplant, koordiniert und umgesetzt.

Diese Dienstleistung nennt sich Rehamanagement und soll Betroffenen helfen, den besten Weg zurück ins Leben zu finden. Vorgeschlagen wird Rehamanagement meist von der Versicherung, die auch die Kosten dafür in voller Höhe trägt – sogar bei einer möglichen Mithaftung.

Der gemeinsame Weg

In vielen Fällen geht die Initiative vom Versicherer aus, aber auch Rechtsanwälte können Reha-Management für ihre Mandanten initiieren. Voraussetzung ist dann die Zustimmung und Kostenübernahme durch den eintrittspflichtigen Versicherer.

Schlägt die Versicherung Reha-Management vor, so ist dafür die Zustimmung des vertretenden Rechtsanwalts notwendig. Reha-Management basiert auf Freiwilligkeit und der Motivation des Betroffenen.

Erst wenn diese Einigkeit besteht, wird Re**Intra** aktiv. Nachdem wir uns anhand von Akten, Arztberichten und anderen Dokumenten einen ersten Überblick verschafft haben, nehmen wir Kontakt mit dem Betroffenen auf. Das erste Treffen findet in der Regel beim Mandanten zu Hause, manchmal auch in Ihrer Kanzlei oder – sofern der Betroffen noch in Behandlung ist – im Krankenhaus oder der Reha statt.

Als Rechtsanwalt können Sie natürlich an diesem Treffen teilnehmen.



Nach dem ersten Treffen entwickeln wir ein maßgeschneidertes medizinisches und berufliches Reintegrationskonzept. Dieses Konzept legen wir Ihnen und dem Versicherer vor. Hier wie bei allen anderen Maßnahmen, die wir vorschlagen, sowie bei Berichten zum Fortgang der Rehabilitation gilt: wir informieren Sie und die Versicherung immer gleichzeitig.

Die Daten Ihres Mandanten erheben und speichern wir ausschließlich mit seinem Einverständnis. Wir sind der Verschwiegenheit verpflichtet, greifen nur im Rahmen des Reha-Managements auf die Daten zurück und geben sie an keinen Dritten weiter.

Den freigegeben Rehabilitationsplan setzen wir gemeinsam mit dem Betroffenen und mit den behandelnden Ärzten, den Partnern der Kliniken, Reha- und Pflegediensten um. Wir kümmern uns um alle Belange im Dialog mit den Arbeitsagenturen, Arbeitgebern, Krankenkassen, Rentenversicherungen, Berufsgenossenschaften etc.



Qualität sichern

Um die Qualität unserer Arbeit zu sichern, unterstützt uns ein Beirat, in dem drei Experten aus Recht, Medizin sowie Arbeits- und Sozialwesen vertreten sind.

Prof. Dr. Roland Rixecker
(Vorsitzender des Beirats)
Präsident des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes

Prof. Dr. Wolf Mutschler
Vormals Ärztlicher Direktor, Klinikum der Universität München, Chirurgische Klinik und Poliklinik – Innenstadt

Prof. Dr. Mathilde Niehaus
Professur für Arbeit und Berufliche Rehabilitation
Universität zu Köln